

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
im Erfurter Stadtrat
Frau Dr. Glaß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1332/21 - Gewässerunterhaltung in der Gemarkung Erfurt durch den zuständigen Gewässerunterhaltungsverband und die Stadt Erfurt
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Sehr geehrte Frau Dr. Glaß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. In welchem Umfang und für welche Gewässer in der Gemarkung Erfurt ist seit wann nunmehr der Gewässerunterhaltungsverband zuständig?

Gemäß Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) ist die Landeshauptstadt Erfurt Mitglied in den Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) Gera/Gramme (überwiegende Flächenanteil der Stadt Erfurt) mit Sitz in Erfurt, Gera/Apfelstädt/Obere Ilm mit Sitz in Ichtershausen und Hörsel/Nesse mit Sitz in Georgenthal. Die 3 vorgenannten Verbände sind seit dem 01.01.2020 für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zuständig. Der GUV Gera/Gramme ist in Erfurt für die Gewässer Gera, Gramme, Klinge, Linderbach, Mühlgraben, Lache, Vieselbach, Mahlgera, Peterbach und Schmale Gera und damit für eine Fläche von insgesamt 23.008,18 ha verantwortlich.

Die Aufgabe "Gewässerunterhaltung" ist gesetzlich definiert und umfasst

- die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung gemäß § 39 WHG und § 30 Abs. 1 ThürWG
- die Erstellung des Gewässerunterhaltungsplans gemäß den Vorgaben des § 31 Abs. 8 ThürWG
- die Unterhaltung der Deiche und der dazugehörigen Anlagen sowie anderer Hochwasserschutzanlagen, die dem Wohl der Allgemeinheit dienen, gemäß § 57 Abs. 2 ThürWG,
- die Durchführung des Gewässerausbaus nach Maßgabe des § 35 ThürWG
- die Durchführung von Maßnahmen nach § 31 Abs. 5 ThürWG.

Seite 1 von 2

2. Welche Gewässer werden mit welcher Begründung weiterhin durch die Stadt Erfurt unterhalten?

Zurzeit werden durch die Stadt Erfurt keine Gewässer unterhalten.

3. Wie hoch waren 2020 die städtischen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und mit welchen Aufwendungen wird 2021 gerechnet?

Im Jahr 2020 betragen die städtischen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung 203.700 EUR im Verwaltungshaushalt und 40.000 EUR im Vermögenshaushalt. Für 2021 wird mit ca. 100.000 EUR im Verwaltungshaushalt und ca. 20.000 EUR im Vermögenshaushalt gerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein